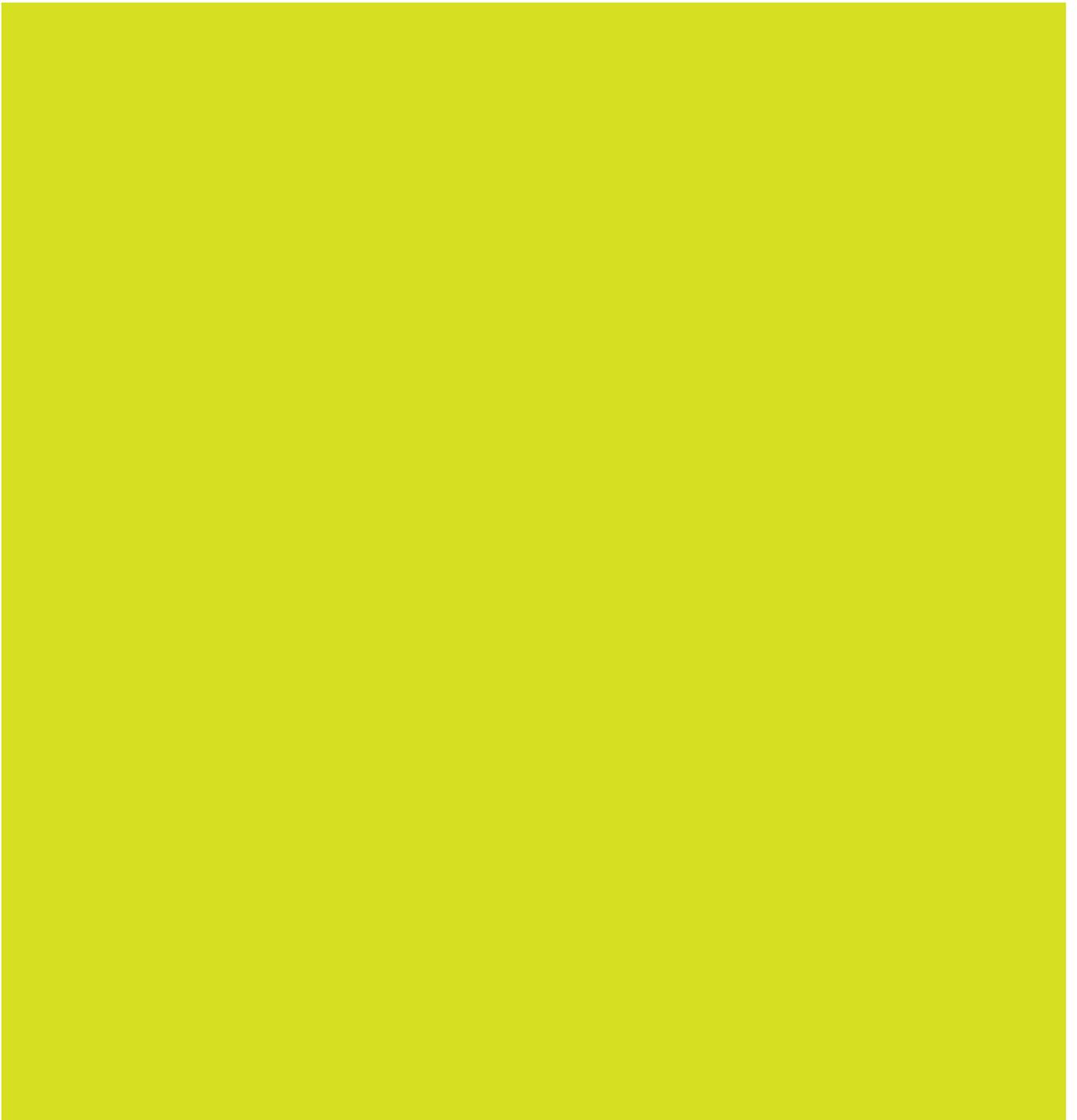


Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2021



Zusammengefasster gesonderter nicht-finanzieller Bericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1.1	Über diesen Bericht.....	2
1.2	Beschreibung des Geschäftsmodells.....	3
1.3	Umweltbelange.....	4
1.4	Arbeitnehmerbelange	8
1.5	Sozialbelange.....	9
1.6	Achtung der Menschenrechte.....	10
1.7	Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	11
1.8	Nichtfinanzielle Risiken.....	11
1.9	Zusammenhang mit Beträgen im Jahresabschluss.....	12

1.1 Über diesen Bericht

Mit den Vorgaben des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes haben sich die Erfordernisse einer nichtfinanziellen Berichterstattung verändert. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben wird deshalb dieser zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht (im Folgenden kurz „gesonderter nichtfinanzieller Bericht“) erstellt und veröffentlicht. In diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht sind der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der GLS Gemeinschaftsbank e. G. (im folgenden GLS Bank) und der gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Konzerns GLS Gemeinschaftsbank e. G. (im folgenden GLS Konzern) zusammengefasst.

Gegenüber dem Berichtsjahr 2020 sind die erforderlichen Berichtsinhalte aufgrund der TaxonomieVO erweitert worden. Die TaxonomieVO ist am 12. Juli 2020 in Kraft getreten und ist ab 01. Januar 2022 (für das Berichtsjahr 2021) sukzessive anzuwenden. Die derzeit erforderlichen erweiterten Berichtsinhalte sind unter dem Punkt 1.3 Umweltbelange aufgeführt.

Es sind nach § 289c HGB und § 315c HGB diejenigen Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der GLS Bank / des GLS Konzerns sowie der Auswirkungen der Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2021. Sofern nicht anders angegeben beziehen sich die Angaben auf den GLS Konzern.

Für diesen gesonderten nichtfinanziellen Bericht wird kein Rahmenwerk verwendet. Der Grund hierfür ist die abweichende Wesentlichkeitsdefinition der handelsrechtlichen Vorgaben im Vergleich zu den internationalen und nationalen Rahmenwerken zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die wirtschaftliche Lage des GLS Konzerns ist aufgrund der Größenverhältnisse weit überwiegend durch die GLS Bank geprägt. Im Verhältnis zur GLS Bank und bezogen auf den Geschäftsumfang spielen die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eine untergeordnete Rolle.

Verweise auf Angaben außerhalb dieses gesonderten nichtfinanziellen Berichts sind weiterführende Angaben und nicht Bestandteil dieses Berichts. Die GLS Bank erstellt und veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2021 freiwillig einen GLS Nachhaltigkeitsbericht und einen Datenbericht nach GRI 2021. Beide genannten Berichte sind kein gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Sinne des § 289c HGB und § 315c HGB.

1.2 Beschreibung des Geschäftsmodells

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G. (GLS Bank) wurde 1974 in der Rechtsform einer Genossenschaft gegründet. Entsprechend dem Grundsatz "Geld ist für die Menschen da" werden sozial-ökologische Kriterien im Bankgeschäft integriert. Die Einlagen der Mitglieder und Kunden werden verwendet, um Unternehmen und Vorhaben zu finanzieren, die unter ökologischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten handeln.

Als Genossenschaft ist die GLS Bank eine Mitgliederbank. Auf der Grundlage sozialorientierter Gründungsimpulse wird die Bank von Menschen gestaltet und getragen. Sie ist eine Gemeinschaft und ein Netzwerk, das sich für ein nachhaltiges Bankgeschäft engagiert.

Neben dem klassischen Einlagen- und Kreditgeschäft bietet die GLS Bank im Sinne ihrer geschäftspolitischen Ziele ein breites Spektrum weiterer Leistungen an: Von der Schenkung bis zu Fonds-Anlagemöglichkeiten und von der Altersvorsorge bis zur unternehmerischen Beteiligung. Dazu arbeitet sie im Stiftungs- und Schenkungsbereich mit der GLS Treuhand e. V. zusammen. Die GLS Bank möchte eine Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit fördern und bietet daher ihren Kund*innen auch eine Transformationsberatung an.

Das Geschäftsmodell der GLS Bank ist auf die Finanzierung der menschlichen Grundbedürfnisse ausgelegt. Die GLS Bank investiert in die Branchen erneuerbare Energien, Bildung und Kultur, Wohnen, Soziales und Gesundheit sowie die nachhaltige Wirtschaft. In Ihren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen hat die GLS Bank Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, die ihr als Entscheidungsgrundlage für Investitions-, Anlage- und Kreditgeschäft dienen. Ausgeschlossen werden beispielsweise Unternehmen, die mit Atomkraft, Waffen, Kinderarbeit oder Gentechnik in Verbindung stehen.

Als Teil ihrer Geschäftsstrategie hat sich die GLS Bank konkrete Nachhaltigkeitsziele gesetzt. In die Zielbildung sind die Sustainable Development Goals (SDGs) und das Pariser Klimaschutzabkommen sowie eigene Wesentlichkeitsanalysen eingeflossen.

Die Bank achtet bei der Finanzierung auf die Interessen ihrer Anspruchsgruppen. So können die Kund*innen bei der Kontoeröffnung einen Verwendungswunsch ihres Geldes angeben.

Die GLS Bank bietet ihre Leistungen deutschlandweit an. Derzeit verfügt die Bank neben der Hauptstelle über sechs Filialen an den Standorten Berlin, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, München und Stuttgart.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist aufgrund der Größenverhältnisse weit überwiegend durch die GLS Gemeinschaftsbank e.G. geprägt. Im Verhältnis zur Bank und bezogen auf den Geschäftsumfang spielen die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eine untergeordnete Rolle.

Neben der Konzernmutter GLS Gemeinschaftsbank e.G. sind folgende Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss zum 31.12.2021 einbezogen:

- GLS Beteiligungsaktiengesellschaft
- GLS Energie AG
- GLS Investment Management GmbH
- GLS Solarenergie GmbH & Co. KG
- GLS Windpark Willebadessen GmbH & Co. KG
- Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH & Co. KG
- Solarpark Albersreuth GmbH & Co. KG
- Solarpark Attenkirchen GmbH & Co. KG
- Solarpark Teutschenthal GmbH & Co. KG

- Solarpark Vestenbergsgreuth GmbH & Co. KG
- SP Solarpark Polch GmbH & Co. KG
- Windpark Ihlewitz GmbH & Co. KG

Außerdem wird die Windpark Littdorf GmbH & Co. KG als assoziiertes Unternehmen im Konsolidierungskreis berücksichtigt, da ein maßgeblicher Einfluss auf dessen Geschäftspolitik ausgeübt wird (§ 311 HGB).

Gegenüber dem Vorjahr wurde in den Konzernabschluss zum 31.12.2021 ein weiteres Tochterunternehmen (Windpark Ihlewitz GmbH & Co. KG) im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Zum 1. Januar 2021 erwarb die GLS Energie AG 78,13 % des Kommanditkapitals der Windpark Ihlewitz GmbH & Co. KG, an der sie bereits zum 31.12.2020 0,41 % der Anteile hielt und hält somit nun 78,54 % des Kommanditkapitals. Komplementärin der Gesellschaft ist die Windpark Ihlewitz Verwaltungs GmbH, deren Alleingesellschafterin die GLS Beteiligungsaktiengesellschaft ist. Die nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnenden Anteile am Kommanditkapital werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

1.3 Umweltbelange

Die GLS Bank hat sich in ihrem Leitbild dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet. Dieser Verpflichtung kommt sie insbesondere in ihrem Kreditgeschäft, als Kerngeschäft einer Bank, und in der Führung des Geschäftsbetriebes nach.

Unser Handeln soll die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren sowie ihre Weiterentwicklung fördern. Ökologie verstehen wir dabei ganzheitlich im Sinne einer Einheit aus Natur und Zivilisationsentwicklung, deren Ziel es ist, Leben zu schützen und zu erhalten.

Wir sehen Geld als ein Mittel zur gesellschaftlichen Gestaltung. In Zeiten von Leergeschäften und Geldschöpfung unabhängig von der Realwirtschaft ist es umso wichtiger Geld in seiner Ursprungsform wieder der Realwirtschaft, also Unternehmen und Projekten zu kommen zu lassen, damit es seine Wirkung entfalten kann. Sinn unserer täglichen Bankarbeit ist es, dieses Gestaltungsmittel so einzusetzen, dass es den Menschen zu Gute kommt, unsere Lebensgrundlage erhält und eine lebenswerte Zukunft schafft - dass es sozial-ökologisch wirkt.

Deshalb achten wir bei der Prüfung des Kreditantrages in besonderem Maße darauf, welche gesellschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Ziele mit der Finanzierung verfolgt werden. Jede Kreditentscheidung ist eine Einzelfallentscheidung, bei der wir auch den persönlichen Hintergrund der Kreditnehmer*innen berücksichtigen und uns Zielkonflikte genau anschauen. Erst wenn Kreditnehmer*in und Finanzierungsvorhaben zur GLS Bank passen, erfolgt die klassische Prüfung von Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit.

Alle Kredite vergeben wir nach den strengen sozial-ökologischen Positiv- und Ausschlusskriterien unserer Anlage- und Finanzierungsgrundsätze.

Die Kreditvergabe der GLS Bank im Umweltbereich (inkl. Baufinanzierung) ist 2021 auf ein Volumen von 2.671 Millionen Euro gestiegen (Vorjahr 2.542 Millionen Euro). Der größte Anteil der Finanzierungen im ökologischen Bereich entfällt – wie im Vorjahr – auf die Finanzierung zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Bauvorhaben finanzieren wir in der Regel nur dann, wenn damit auch ein hoher energetischer Standard erreicht wird. Dieser sollte über eine Einhaltung der Wärmedämmverordnung hinausgehen. Anders als bei der Finanzierung erneuerbarer Energien steht bei Baufinanzierungen der ökologische Zweck nicht allein im Vordergrund, sodass mit diesen Krediten nur ein partieller ökologischer Beitrag erzielt wird.

Auch wenn wir ein nachhaltiges Dienstleistungsunternehmen sind, verursacht unser Geschäftsbetrieb Emissionen. Deshalb schauen wir genau hin. Seit 2008 lassen wir uns nach dem stop climate change (SCC) Standard als klimafreundliches Unternehmen zertifizieren.

Wir handeln stets nach dem Dreiklang vermeiden — reduzieren — ausgleichen. Ist das Vermeidungs- und Reduktionspotenzial ausgeschöpft, gleichen wir den Rest durch den Kauf von Gold-Standard Klimaschutzzertifikaten des freiwilligen Marktes aus, die den höchsten Anforderungen entsprechen. Damit ist der GLS Konzern auf dem Papier klimaneutral. Unsere oberste Priorität ist jedoch die (weitere) Vermeidung bzw. Reduktion von Emissionen. Das 1,5 °C-Ziel gilt auch für unsere betrieblichen Prozesse.

Der systematischen Vorgehensweise des SCC Standards folgend werden die Emissionen von Treibhausgasen nach international anerkannten Verfahren analysiert und berechnet. Die betrieblichen Emissionen des GLS Konzerns betragen danach 702,8 Tonnen CO₂ Äquivalente (Vorjahr 892,9 Tonnen). Bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dies 0,9 Tonnen (Vorjahr 1,3 Tonnen). Diese Emissionen werden durch Investition in hochwertige Klimaschutzprojekte kompensiert.

2019 hat die GLS Bank beschlossen, bis 2022 ihr gesamtes Anlage- und Kreditportfolio 1,5 °C-kompatibel auszurichten. Ein ambitioniertes Ziel. 1,5 °C-kompatibel heißt, dass die Erderwärmung sich auf dieses Maß begrenzen ließe, wenn alle Unternehmen so wirtschaften würden wie jene im Anlage- und Finanzierungsportfolio der GLS Bank.

Für den GLS Klimafonds haben wir in der Ersterhebung 2019 die sogenannte X-Grad-Kompatibilität (XDC) bestimmt. Unser Klimafonds erreichte mit einer XDC von deutlich unter 2 °C in der Ersterhebung einen sehr guten Wert — zumal dieser Wert sogar sehr vorsichtig (konservativ) erhoben worden ist.

EU Taxonomie:

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Geldanlagen, durch die Greenwashing auf den europäischen Finanzmärkten bekämpft und privates Kapital in nachhaltige Investitionen gelenkt werden soll. Im Rahmen der EU-Taxonomie werden die Nachhaltigkeitsziele der EU in Kriterien übersetzt, die Investitionen erfüllen sollen, um als nachhaltig gelten zu können. Bisher beschränkt sich die EU-Taxonomie auf die sechs Umweltziele der EU:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Bislang sind Kriterien für die ersten beiden Umweltziele veröffentlicht worden, während die Veröffentlichung der übrigen vier Ziele im vierten Quartal 2022 erwartet wird. Diese sogenannten technischen Bewertungskriterien umfassen sämtliche Sektoren und Maßnahmen, die in den Augen der Europäischen Kommission förderlich für das jeweilige Umweltziel sind. Zudem werden für jedes Ziel Untergrenzen definiert, die Wirtschaftsaktivitäten erfüllen müssen, um als nachhaltig gelten zu können.

Ferner stellte der Beirat für nachhaltige Finanzen der EU-Kommission Mitte März einen Bericht für eine Ausweitung der Taxonomie auf soziale Aspekte vor. Ob und wann auch soziale Aspekte in die EU-Taxonomie integriert werden, ist Stand März 2022 offen.

Gemäß Artikel 10 des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU TaxonomieVO sind für das Berichtsjahr 2021 bestimmte quantitative Angaben in Form von Kennziffern anzugeben. Diese Kennziffern sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

EU Taxonomie Ergebnisdaten per 31.Dezember 2021		
	Anteil an Gesamtaktiva in %	
	GLS Bank	GLS Konzern
Gesamtaktiva	100,0	100,0
davon taxonomiefähig	3,3	3,2
davon nicht taxonomiefähig	96,7	96,8
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	2,9	2,8
Derivate	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	Keine Angabe	Keine Angabe
kurzfristige Interbankenkredite	7,8	7,7
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0

Gemäß Anhang XI der DelVO 2021/2178 haben Kreditinstitute die in der Tabelle genannten quantitativen Ergebnisdaten um qualitative Angaben zu ergänzen. Es handelt sich um folgende Angaben:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses gesonderten nichtfinanziellen Berichts waren noch nicht alle Auslegungsfragen bezüglich der zu berichtenden Ergebnisdaten beantwortet. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte ergeben sich derzeit Begrenzungen.

Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt durch die EU-Kommission am 20. Dezember 2021 / 2. Februar 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Die GLS Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seitdem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. Die Buchführung der Tochtergesellschaften überfolgt über die Software Kanzleirechnungswesen der Datev eG, Nürnberg. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mittels der Software LucaNet der LucaNet AG, Berlin. Die für die GLS Bank ermittelten Kennzahlen werden für den GLS Konzern fortgeführt, indem im Rahmen einer Überleitungsrechnung Aktiva, Passiva und Erfolgspositionen der Tochtergesellschaften ergänzt sowie Konsolidierungseffekte aus der Kapital-, Schulden-, und Aufwands- und Ertragskonsolidierung ebenso wie Zwischenergebniseliminierungen und konzernspezifische Bewertungs- oder Ausweisanpassungen der Tochtergesellschaften berücksichtigt werden.

Die Position „Gesamtaktiva“ der GLS Bank haben wir auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. F 01.01) sowie den Wertänderungen (gem. F 18.00). Die Position „Gesamtaktiva“ des GLS Konzerns wurde basierend auf den Gesamtaktiva der GLS Bank um die Gesamtaktiva der Tochtergesellschaften erhöht und um Effekte aus der Kapital- und Schuldenkonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierungen korrigiert. Wertänderungen auf Ebene der GLS Bank, die vollkonsolidierte Tochtergesellschaften betreffen, wurden eliminiert.

Für die aktuelle Berichtsperiode sind noch keine Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 möglich sind. Wir weisen nur Pflichtangaben für GLS Bank und GLS Konzern aus.

Wir definieren die „nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“.

Taxonomiefähig sind aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck gegenüber nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen auch gewerbliche Finanzierungen, wie z. B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen, angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. In der Position „davon taxonomiefähig“ haben wir aktuell Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich auf Wohnimmobilien besichert sind, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, F 18.00) gemeldeten Wert.

In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen“ der GLS Bank und des GLS Konzerns werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten ausgewiesen. Risikopositionen gegenüber Gebietskörperschaften (Bundesländer) sind hier nicht ausgewiesen.

Wir haben uns bei der Darstellung in der Tabelle für eine getrennte Darstellung nach „Handelsbestand“ und der „täglich kündbaren Interbankenkredite“ entschieden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise „Derivate“ von den „Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten“. Die Position „davon kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute. Bei der Ermittlung der Konzernangaben wurde für die kurzfristigen Interbankenkredite nur die Bestände der GLS Bank berücksichtigt. Die bei den Tochtergesellschaften ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten betrachten wir nicht als Interbankenkredite im Sinne der Taxonomie. Die Berücksichtigung der bei den Tochtergesellschaften ausgewiesenen Beträge von rund 19 Millionen Euro hätte zu einer Erhöhung des Anteils der kurzfristigen Interbankenkredite des GLS Konzern von 0,2 %-Punkten geführt.

In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht be-

richtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, deren Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie wir bisher nicht ermittelt haben, weisen wir nicht aus.

Wir begleiten die Entwicklungen der EU-Taxonomie kritisch. Die Aufnahme von Atomenergie und Gas als nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in die EU-Taxonomie lehnt die GLS Bank grundsätzlich ab. Keine dieser Energieträger kann im Sinne der EU-Taxonomie nachhaltig sein, da die definierten Untergrenzen unterschritten werden. Dadurch verliert die EU-Taxonomie ihre Vertrauenswürdigkeit und wird zu eben jenem Greenwashing, das sie zu verhindern suchte.

Darüber hinaus sorgt die EU-Taxonomie auch durch die Ausgestaltung der sogenannten Green Asset Ratio (GAR) – einer Quote, die ab Berichtsjahr 2023 über die Nachhaltigkeitsausrichtung des Gesamtportfolios informieren soll – nur für vermeintliche Transparenz im Bereich nachhaltige Finanzen. Da Finanzinstitute zur Berechnung der GAR nur Investitionen in Großunternehmen berücksichtigen dürfen, gehen wesentliche Informationen zum wirklichen Nachhaltigkeitsgrad des Gesamtportfolios verloren.

Schließlich fehlt es der EU-Taxonomie sowie den von ihr geforderten Kennzahlen erheblich an Substanz, da Nachhaltigkeit in der derzeitigen Ausgestaltung ausschließlich auf Klimaaspekte reduziert wird. Nachhaltigkeit auf einzelne Faktoren zu reduzieren, konterkariert jedoch das Prinzip an sich. Solange auch andere ökologische und insbesondere soziale Aspekte nicht berücksichtigt werden, läuft eine Orientierung von Anleger*innen und Aufsichtsbehörden an der EU-Taxonomie zwangsläufig ins Leere. Folglich wird sich die GLS Bank weiterhin an ihrem strengeren Nachhaltigkeitsverständnis orientieren.

1.4 Arbeitnehmerbelange

Die Entwicklung der Mitarbeiter*innen trägt wesentlich zum Unternehmenserfolg bei. Daher richten sich unsere Weiterbildungsziele an den Unternehmenszielen aus.

Die Mitarbeiterentwicklung der GLS Bank nimmt ihre Unterstützungsfunktion in allen prozessualen Fragen der Personalarbeit, Weiterentwicklung als lernende Organisation sowie in allen Fragen der Mitarbeitergewinnung und -bindung wahr.

Ziel ist es, Rahmenbedingungen so zu gestalten und bestehende Strukturen so zu verändern, dass sich jede*r Einzelne in seiner/ihrer individuellen Vielfalt als Teil der Gemeinschaft wahrnimmt und entsprechend teilhaben kann.

Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger — sowohl was Fachwissen als auch was sogenannte Soft Skills wie Empathie, Konfliktfähigkeit und Neugierde angeht. Indem Unternehmen ihre Beschäftigten mit Weiterbildung begleiten, stärken sie gleichzeitig ihre eigene Zukunftsfähigkeit. Durch Weiterbildung und Entwicklung von Mitarbeiter*innen übernehmen wir Verantwortung für die Menschen, die bei uns arbeiten und einen großen Teil ihrer Lebenszeit hier verbringen. Wir sehen die Individuen mit ihren physischen, seelischen und geistigen Seiten und nicht das „Humankapital“. Wir verstehen uns als lernende Organisation und investieren vielfältig in das lebenslange Lernen unserer Mitarbeiter*innen. Die Entwicklung der Mitarbeiter*innen trägt wesentlich zum Unternehmenserfolg bei.

Gesundheit ist ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen und Voraussetzung für Wohlbefinden und damit auch für jegliche Tatkraft. Der ganzheitliche Aspekt aus physischer, mentaler, emotionaler sowie materieller Gesundheit spielt für uns dabei die entscheidende Rolle. Mobbing am Arbeitsplatz, Augen- und Rückenbeschwerden durch Bildschirmarbeit und stressbedingte Krankheiten sind in Deutschland keine Seltenheit. Daher ist es an jede*m Einzelne*n die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Gesundheit des Menschen bewahrt wird.

Wichtig ist, mit den Angeboten einen Beitrag zur persönlichen Zufriedenheit, Ausgeglichenheit sowie zur Motivation und Kreativität zu leisten. Wir wollen eine ganzheitliche positive Wirkung erzeugen, vor allem auch im Umgang mit unseren Mitarbeiter*innen. Unser internes Gesundheitsmanagement achtet daher insbesondere auf die Themen Vitalität, Bewegung, Arbeitsumfeld und betriebliche Eingliederung. Der GLS Konzern hat hierzu einen Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASA), der vierteljährlich tagt und alle Fragen, Anregungen und Notwendigkeiten im Unternehmen diskutiert sowie deren Umsetzung verantwortet.

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Dieser Grundsatz fand 1948 nach jahrhundertlangem Streben Eingang in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Geschlechtergleichheit und weniger Ungleichheiten sind zwei der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Vielfalt und Chancengleichheit sind für uns als GLS Konzern unverzichtbar — sowohl in der Gesellschaft als auch auf Unternehmensebene. Wir schätzen alle Menschen unabhängig von geschlechtlicher Identität, körperlicher und geistiger Fähigkeiten, Religionen und Weltanschauung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität.

Unsere interne Arbeitsgruppe "Chancengleichheit", besetzt aus vielfältigen Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Abteilungen, beschäftigt sich seit 2019 mit den Themen Diversität und Inklusion. Die Arbeitsgruppe entwickelt ein gemeinsames Verständnis, identifiziert Handlungsbedarfe, analysiert die aktuelle Lage, bietet Workshops an, lädt Expert*innen zu uns in den GLS Konzern und leistet ununterbrochen Bewusstseinsarbeit.

Nach wie vor sind es überwiegend die Frauen im GLS Konzern, die in Teilzeit arbeiten, während die höheren Führungspositionen zu einem größeren Teil mit Männern besetzt sind. Dies zeigt: Auch wir sind nicht perfekt. Als ersten Schritt haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil auf den Führungsebenen zu erhöhen. Wir sind besonders stolz darauf, dass unser Vorstand dies als strategisches Ziel in der Unternehmensstrategie festgesetzt hat.

Unser Nachhaltigkeitsziel lautet daher: Geschlechterparitätische Besetzung der ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 31.12.2022

1.5 Sozialbelange

Die Verwendung von Kreditmitteln soll grundsätzlich auf eine Bedürfniserfüllung der Menschen abzielen. Deshalb achten wir bei der Prüfung des Kreditantrages in besonderem Maße darauf, welche gesellschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Ziele mit der Finanzierung verfolgt werden. Erst wenn Kreditnehmer*in und Finanzierungsvorhaben vor diesem Hintergrund zur GLS Bank passen, erfolgt die klassische Prüfung von Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit.

Die Kreditvergabe der GLS Bank im Bereich mit überwiegend sozialem Focus ist 2021 auf ein Volumen von 1.816 Millionen Euro gestiegen (Vorjahr 1.729 Millionen Euro).

Die GLS Bank ist seit vielen Jahren führend in der Finanzierung von Wohnprojekten in allen denkbaren Formen. Die Kreditvergabe in diesem Bereich betrug rund 631 Millionen Euro (Vorjahr rund 587 Millionen Euro). Wir verfügen in diesem Geschäftsfeld über eine langjährige Erfahrung, umfassende Kontakte und erprobte Finanzierungslösungen. Die Lösungen sind an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und ermöglichen Finanzierungen, die bei anderen Banken regelmäßig nicht möglich sind.

Mit rund 362 Millionen Euro (Vorjahr rund 353 Millionen Euro) bilden Freie Schulen und Kindergärten einen weiteren Schwerpunkt des Engagements im sozialen Bereich. Damit leistet die GLS Bank im wachsenden Umfeld der Freien und Alternativpädagogik einen wertvollen sozialen Beitrag.

In verschiedenen digitalen und hybriden Formaten hat die GLS Bank Möglichkeiten geschaffen Kund*innen, Mitgliedern und interessierten Menschen zu begegnen und in den Austausch zu kommen. So konnten wir bei unseren digitalen Neukund*innenempfangen im ersten Halbjahr rund 1.000 Menschen begrüßen und die GLS Bank erlebbar machen. Auf unserer Mitglieder-rundreise durften wir mit über 1.800 Menschen im virtuellen Raum ins Gespräch kommen. In digitalen Formaten zu Veranstaltungseigentum mit Robert Habeck, zur Mobilitätswende zu Cem Özdemir und unserer Veranstaltungsreihe zum Weltfrauentag mit Speakerinnen wie Kristina Lunz durften wir vielen Menschen begegnen und in spannende Diskussionen kommen. Durch die Firmenkund*innen der GLS Bank kamen wir unter anderem zur Agrarwende mit Barbara Scheitz (Andechser) und Stefan Hipp (Hipp) und zu Solarenergie auf Firmendächern in den Austausch. Zusätzlich zu insgesamt 102 Formaten, bei denen die GLS Bank (Mit-)Veranstalterin war, waren wir auch in diesem Jahr auf zahlreichen (digitalen) Veranstaltungen als Referent*innen aktiv.

Um die Hebelwirkung der GLS Bank zu erhöhen, haben wir außerdem Vorträge vor Fachpublikum wie zum Beispiel anderen Kreditinstituten gehalten. Hier konnten wir im Jahr 2021 in weiteren 38 Vorträgen mit einer Dauer von insgesamt 14,5 Stunden rund 3.000 Zuschauer*innen erreichen. "

Trotz internationaler Zielsetzungen aus den UN-Entwicklungszielen und dem Pariser Klimaabkommen könnte die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise viel schneller voranschreiten. Notwendig für den Wandel sind politische Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene. Hierzu haben wir politische Forderungen aufgestellt, mit denen die Weichen für die enkeltaugliche Wirtschaftsweise gesetzt werden können. Dabei handeln wir nicht aus Eigeninteresse, sondern orientieren uns am kulturellen, sozialen und ökologischen Interesse der Gesellschaft. Sind wir dabei noch Bank oder schon Aktivistin? Die Grenzen verschwimmen – und das ist nicht schlimm.

Wir zeigen: Wir sind da und wir beziehen Position. Dabei öffnen wir in vielen Fällen die reine Bankperspektive hin zu einer Perspektive einer gesellschaftlichen Akteurin und setzen uns für Gemeinschaftsanliegen ein.

1.6 Achtung der Menschenrechte

Der Schutz der Menschenrechte, wie sie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte definiert sind, ist im Leitbild und den Führungsgrundsätzen der GLS Bank verankert. Bei der Kreditvergabe, der Auswahl und Finanzierung von Eigenanlagen und im Wertpapiergeschäft werden die allgemeinen Menschenrechte berücksichtigt.

Für die Einhaltung unserer Grundsätze verwenden wir sowohl im Kredit- als auch im Wertpapiergeschäft Negativ- und Positivkriterien, mit denen wir die Geschäfte auch in der Marktfolge überwachen. Diese Anlage- und Finanzierungsgrundsätze und grundlegende Zweifelsfragen werden in Ausschüssen beraten und festgelegt.

In den GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen sind auch die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN SDG) implementiert. Geschäfte mit Vertragspartner*innen, die die Menschenrechte im In- oder Ausland verletzen, sind von uns unerwünscht.

Mit unseren regionalen Vertragspartnern schließen wir keine gesonderten Menschenrechtsvereinbarungen ab. Wir arbeiten bevorzugt mit Vertragspartner*innen, die wir gut kennen, die

unsere Werte teilen und – wo möglich – unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen entsprechen.

1.7 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Gesetze gelten für alle. Doch der Dieselskandal und die Cum-Ex-Affäre sprechen eine andere Sprache. Dabei fordert die Gesellschaft unternehmerische Verantwortung immer mehr ein — gesetzeskonformes Verhalten sollte dabei die geringste Hürde sein. Schließlich spielen Unternehmen eine wichtige Rolle, wenn es um eine funktionierende Gesellschaft und eine intakte Umwelt geht.

Was also hilft gegen Steuerverstöße, Korruption, Datenmissbrauch oder sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz? Bessere Aufklärung der Mitarbeiter*innen, bessere Schutzprogramme für Whistleblower*innen, Meldestellen, empfindliche Strafen oder einfach Moral? Compliance sollte mehr sein als eine bloße Absicherung gegen Gerichtsverfahren und Strafen. Es braucht eine wertebasierte Unternehmensführung, die einen klaren Orientierungsrahmen für Mitarbeiter*innen bietet und integrires Verhalten im Geschäftsbetrieb sicherstellt.

Die GLS Bank hat entsprechend der in Deutschland geltenden Regelungen eine Compliance-Organisation aufgebaut. Grundlage ist § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG und AT 4.4.2 (Textziffer 1) MaRisk. Ziel ist es, die Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken und zu einer verbesserten Kontrolle und Steuerung beizutragen.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der ethischen Grundsätze sowie der Gesetze und internen Arbeitsanweisungen trägt der Vorstand der GLS Bank. Zur Sicherung eines ethischen und gesetzeskonformen Verhaltens wurden ein Leitbild, Mitarbeiterleitlinien und Organisationsanweisungen entwickelt. Deren Einhaltung wird zum Teil durch Selbstkontrollen, durch die Compliance-Organisation und die Interne Revision überwacht.

Als von der GLS Bank unabhängiges Verfahren besteht die Möglichkeit, Eingaben in einem Ombudsmann- / Ombudsfrauverfahren beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. zu machen. Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Die GLS Bank hat gem. § 25a (1) S. 6 Nr. 3 KWG ein Hinweisgebersystem bei der Compliance-Stelle eingerichtet. Entsprechend dieser Vorschrift besteht ein Prozess, der es Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, über ethische oder rechtliche Verstöße zu berichten. Die Compliancestelle ist verpflichtet, solchen Hinweisen nachzugehen.

1.8 Nichtfinanzielle Risiken

Der Prognose-, Chancen- und Risikobericht im Lagebericht der GLS Bank und im GLS Konzernlagebericht informiert umfassend über das Risikomanagementsystem und die identifizierten wesentlichen Risiken.

Bei der Erstellung dieses gesonderten nichtfinanziellen Berichts wurde geprüft, ob weitere Risiken bestehen, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die beschriebenen nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden. Es sind keine solchen Risiken zu berichten.

1.9 *Zusammenhang mit Beträgen im Jahresabschluss*

Für jeden berichteten Aspekt und Sachverhalt in diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht wurde geprüft, ob es Beträge im Jahresabschluss der GLS Bank oder des GLS Konzernabschlusses gibt, die für das Verständnis dieses gesonderten nichtfinanziellen Berichts erforderlich und deshalb auszuweisen sowie zu erläutern sind. Es sind keine entsprechenden Angaben zu machen.

Bochum, 4. April 2022

GLS Gemeinschaftsbank e.G.

Der Vorstand:

Thomas Jorberg

Christina Opitz

Aysel Osmanoglu

Dirk Kannacher

KONTAKT

Telefon: +49 234 5797 100
kundendialog@gls.de
gls.de

STANDORTE

BERLIN
Schumannstraße 10
10117 Berlin

BOCHUM
Christstraße 9
44789 Bochum

FRANKFURT
Mainzer Landstraße 47
60329 Frankfurt am Main

FREIBURG
Merzhauser Straße 177
79100 Freiburg

HAMBURG
Düsternstraße 10
20355 Hamburg

MÜNCHEN
Bruderstraße 5a (Eingang Unsöldstraße)
80538 München

STUTTGART
Eugensplatz 5
70184 Stuttgart